



Live-Webinar

Nächster Termin:
Hypertonie aktuell
 Referenten:
 Prof. F. Limbourg
 Prof. M. van der Giet
 Prof. W. Zidek
 16. November 2022,
 17:30–19 Uhr

bezeichnenden inneren Ursache gestorben sein, deretwegen sie von einem Arzt behandelt wurde (also keine Verdachtsdiagnosen!) und die das Ableben zu diesem Zeitpunkt voraussehbar machte. Es darf keinen Hinweis auf einen nicht natürlichen Tod oder rechtlich relevante Einflussfaktoren geben. Peschel betonte, dass diese Definition eine hohe Hürde sei: „Das heißt auch, dass jeder Tod, der für Sie als Arzt überraschend kommt, kein natürlicher Tod nach dieser Leitlinie sein kann.“ Für die Klassifikation als nicht natürlicher Tod reicht demnach ein bloßer Anhaltspunkt – und dies muss der Arzt auch nicht näher begründen. Anhaltspunkte wären z. B. wesentliche Verletzungen, ein dubioser

Fundort wie die Badewanne, ein Abschiedsbrief, geleerte Medikamentenpackungen oder helle Totenflecken. Immer dann tritt die Polizei auf den Plan. „Das kann mit den Angehörigen Ärger geben, daher ist es wichtig zu vermitteln, dass Ärzte nicht die Schuldfrage stellen, sondern nur die nach der Kausalität. Alles andere ist Sache der Polizei“, erklärte Peschel. Wenn der natürliche Tod nicht sicher festgestellt werden kann, aber auch keine Hinweise auf einen nicht natürlichen Tod erkennbar sind, wird die unklare Todesursache angekreuzt. ■ *chy*

Quelle: MMW-Webinar „Die Leichenschau – sicher beherrschen und Fallstricke vermeiden“, 12. Oktober 2022, springermedizin.de/webinar-leichenschau/23304762

„Halten Sie dem Druck der Polizei stand!“

Schnelle Fragerunde zur Leichenschau

Im MMW-Webinar zur Leichenschau stellten unsere Leserinnen und Leser Dutzende von Fragen aus der Praxis – z. B. zur Interaktion mit der Polizei. Viele wurden direkt von dem Experten beantwortet. Einige haben wir noch einmal mit Prof. Matthias Graw besprochen.

MMW: Wenn in einem Pflegeheim bei einem alten Menschen nicht ersichtlich ist, woran er gestorben ist, welche Todesursache soll dann angegeben werden?
Graw: Hier kann man keine Todesursache angeben, und somit wird bei der Todesart „ungeklärt“ angekreuzt.

MMW: Ist ein freiwilliger Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit ein natürlicher Tod?
Graw: Das ist ein Thema, das man ewig diskutieren kann. Mein Vorschlag: Wenn im Rahmen eines natürlichen Krankheitsverlaufs in der finalen Phase die Nahrung abgelehnt wird, dann ist es ein natürlicher Tod; grundlegend ist Nahrungsentzug aber als nicht natürlich anzusehen.

MMW: Muss ich bei ungeklärter Todesart immer die Polizei benachrichtigen?
Graw: Ja.
MMW: Kann ich als Notarzt überhaupt einen natürlichen Tod angeben? Für mich kommt der Tod ja eigentlich immer unvorhergesehen.



Ohne Untersuchung kein Totenschein!



Interview

Prof. Dr. med. Matthias Graw
 Institut für Rechtsmedizin,
 LMU München

Graw: Ja, wenn Ihnen die natürliche innere Todesursache bekannt ist, der Todes Eintritt zu diesem Zeitpunkt aus dem Verlauf zu erwarten war und kein Anhaltspunkt für „nicht natürlich“ vorliegt. Aber Sie haben Recht, das dürfte für den „Blaulichtnotarzt“ selten so zu beurteilen sein.

MMW: Wie verhalte ich mich, wenn die Polizei Druck ausübt, einen natürlichen Tod zu bescheinigen?
Graw: Dem Druck standhalten! Die Festlegung der Todesart ist eine ärztliche Aufgabe und liegt in ärztlicher Verantwortung.

MMW: Was tue ich, wenn Kripobeamte verlangen, dass ich einen Leichenschein ausstelle, aber mich nicht die Leiche untersuchen lassen?
Graw: Zumindest muss sichergestellt sein, dass mindestens ein sicheres Todeszeichen vorliegt – diese Feststellung ist zwingend notwendig. Bei Anhaltspunkten für „nicht natürlich“ sind weitere Veränderungen an der Leiche zu vermeiden, da die Polizei ermitteln muss. ■

Das Gespräch führte Dr. Dirk Einecke.